

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

20.11.2017  
05.12.2017

### Beratung:

#### **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte am Schulweg. Hierzu ist eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte erforderlich. Eine Erweiterung des Gebäudes ist nur in die südliche Richtung möglich. Da das in der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 ausgewiesene Baufenster eine Erweiterung nur begrenzt zulässt, ist hierzu eine weitere Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ziel ist eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte. Weiterhin soll im südlichen Bereich des Grundstückes noch eine Stellplatzfläche geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Weiterhin ist der Planungsstand soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB gefasst werden kann. Es erfolgt noch eine Anpassung der Lärmtechnischen Stellungnahme, die vor der Sitzung der GV in die Planung einfließt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung der

Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte, zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: